

passten, ist mir freilich nicht bekannt, aber für sehr wahrscheinlich halte ich es nicht. Beiden Adressen liegt offenbar eine ganz allgemeine Angabe des Sitzungsprotokolls zu Grunde, welche erst für die Registrierung diese Formulierung erhalten hat, wobei wohl die Adressen der gleichzeitig an die Sicilianer gerichteten Schreiben, Berger 1973 und 1976, als Vorbild gedient haben.

Im März 1247 hat Innocenz IV. den Cardinaldiaconen Peter zum päpstlichen Legaten in Deutschland, Polen und Dänemark ernannt und ihn in einem Schreiben vom 14. März, Reg. Lib. IV, cur. 53, Berger 2969¹, den Geistlichen von Polen und Pommern und ebenso denen von Dänemark empfohlen. Die Adresse über dem registrierten Texte lautet: 'Archiepiscopis et episcopis, abbatibus, prioribus et aliis ecclesiarum prelatiis, tam exemptis quam non exemptis, per Poloniam et Pomeraniam constitutis'. Unter dem Briefe: 'In eundem modum archiepiscopis et episcopis u. s. w. per regnum Dacie constitutis'. Es werden dann noch andere Personen genannt, an die in gleicher Weise geschrieben ist. Nun ist aber der einzige erzbischöfliche Sitz in Polen und Pommern der von Gnesen, in Dänemark der von Lund gewesen. Die Adressen sind also incorrect und müssten lauten: 'archiepiscopo Gneznensi (resp. Lundensi) et episcopis' u. s. w. Man möchte deshalb wieder annehmen, dass das Concept als Blanquet abgefasst war und diese Adresse nach einer allgemein gehaltenen Angabe erst bei der Registrierung bekommen hat. Hier wird es indessen ziemlich schwer, sich klar vorsuzustellen, wie das geschehen konnte. Wenn nämlich die Originale correcte Adressen gehabt haben, müssen irgendwo in der oder den Vorlagen die Wörter 'Gneznensis' und 'Lundensis' gestanden haben, die bei der Formulierung der Registeradressen geradezu nicht beachtet worden wären. Allein ganz unmöglich ist das nicht. Die Adressen stimmen genau überein mit denen von cur. 51 und 64, von Briefen, die in derselben Angelegenheit an den deutschen Klerus gerichtet sind, und können bei einer flüchtigen Bearbeitung des zu registrierenden Materials diesen einfach nachgebildet sein, und dass das Concept ursprünglich die Form eines Blanquets gehabt hat, ist nach dem Vorhergehenden mindestens denkbar².

Ausserdem ist eine derartig flüchtige Nachtragung der Adressen nicht ohne Analogie. Ein wenig später als der Cardinaldiacon Peter nach Deutschland, wurde der Cardinaldiacon Octavian in die Lombardei als Legat entsandt. Eine Anzahl der Briefe, welche für ihn erlassen wurden, stimmen wörtlich mit denen überein, welche vorher³ für Peter aus-

1) Künftig Bd. II, S. 224, n. 301. 2) Vgl. auch die Note am Schluss des folgenden Absatzes. 3) Wegen des Datums der Schreiben Berger 3004 und 3005 siehe den Abschnitt über die Datierung S. 560.